



## Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 26.02.2025

### Konzept für ein Solarförderprogramm des Landkreises Göttingen

Antrag der Gruppe SPD / Grüne zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.03.2025 und des Kreistages am 19.03.2025:

#### Der Kreisausschuss und der Kreistag mögen beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine Entwurfsvorlage zur Überarbeitung des aktuellen Solarförderprogrammes zu erstellen. Das Solarförderprogramm des Landkreises Göttingen mit einer jährlichen Gesamtsumme von 200.000 Euro soll für die Jahre 2025 und 2026 neu ausgerichtet werden. Angesichts fortschreitender-Technik, Gesetzgebung und einer sehr hohen Resonanz wird sich das Programm für die Jahre 2025 und 2026 auf folgende Zielgruppen und Technik begrenzen:

Modul A) Förderung für steckbare Stromerzeugungsgeräte (Balkonsolarmodule bei einer Wechselrichterleistungsbegrenzung von bis zu max. 800 Watt) für Balkone, Terrassen, Carport oder Fassade mit einem pauschalen Zuschuss von 180 € ausschließlich für Mieter:innen und Vereine.

Modul A+) Antragsteller:innen von

- Grundsicherung für Arbeitsuchende
  - Bürgergeld (ehemals SGB II)
  - Sozialhilfe (SGB XII)
  - Wohngeld
  - Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- und Besitzer\*innen eines Sozialpasses

erhalten bei Nachweis ungeachtet der Eigentumsverhältnisse einen Zuschuss von 200 € zusätzlich (d.h. zusammen maximal 380 €) für Balkon-PV-Module.

Modul B) Dach-PV-Anlage > 5 kWp für Vereine. Das Solarprogramm des Landkreises Göttingen fördert die Neuerichtung und Erweiterung von PV-Anlagen an Gebäuden oder auf Freiflächen mit einem Zuschuss von 180 € je installierter Leistung (kWp). Antragsberechtigt sind ausschließlich Vereine. Voraussetzung ist, dass die neu installierten Anlagen eine Leistung von > 5kWp besitzen.

Die Förderquote ist grundsätzlich für A), A+) oder B) auf 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (brutto) begrenzt.

#### Begründung:

Die vorhandenen Gelder des Solarprogrammes 2024 in Höhe von 200.000 Euro flossen aufgrund von hohem Interesse im vergangenen Jahr binnen weniger Wochen sehr frühzeitig an Mieter:innen, Hausbesitzer:innen und Vereine ab. Aufgrund der begrenzten Mittel ist es daher sinnvoll, die Ausrichtung des Programmes noch einmal zu justieren.

Das Ziel des Solarprogramms soll für das aktuelle und das kommende Jahr insbesondere darin bestehen, finanziell schwächere Bürger:innen dabei zu unterstützen, ihre Stromerzeugung über eigene PV-Module klimafreundlich gestalten zu können.

So kann Teilhabe am Klimaschutz und Nutzung von Vorteilen der Solarenergie einer breiteren Bevölkerung zugänglich gemacht werden, die sich ohne finanzielle Unterstützung Balkonsolarmodule nicht leisten könnte. Dies trägt zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis Göttingen und somit zur Erreichung der Klima-Ziele bei. Hierfür wird das Programm weiterhin einen zielgerichteten Anreiz geben.

Das Solarförderprogramm des Landkreises Göttingen entspricht mit diesen Änderungen weitestgehend den Fördermodulen Solar der Stadt Göttingen, sodass dann in Stadt und Landkreis mit dem neu aufgelegten Programm des Landkreises vergleichbare Chancen für die Bürger:innen geschaffen werden, eine Förderung für Solarmodule zu beziehen.

gez. Dr. Thorsten Heinze

gez. Steffani Wirth

gez. Dietmar Linne